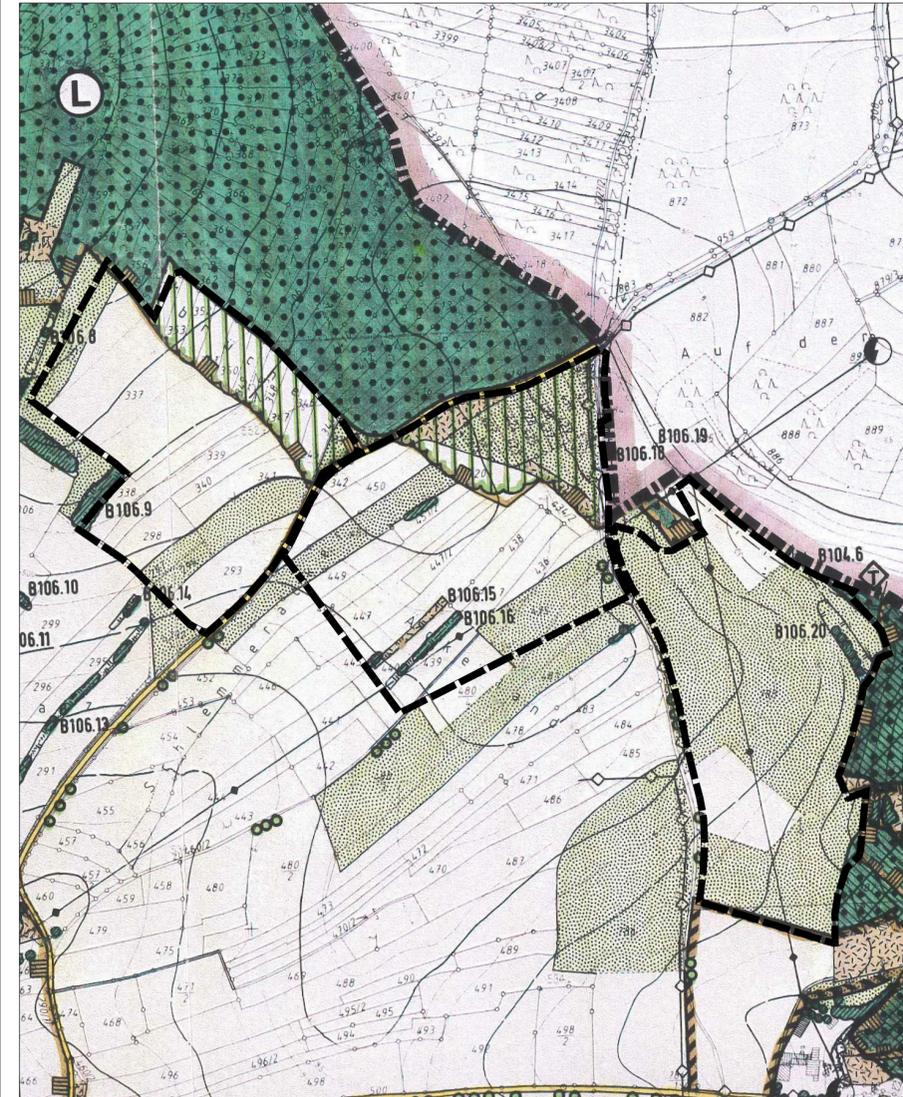


GEMEINDE OFFENHAUSEN

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

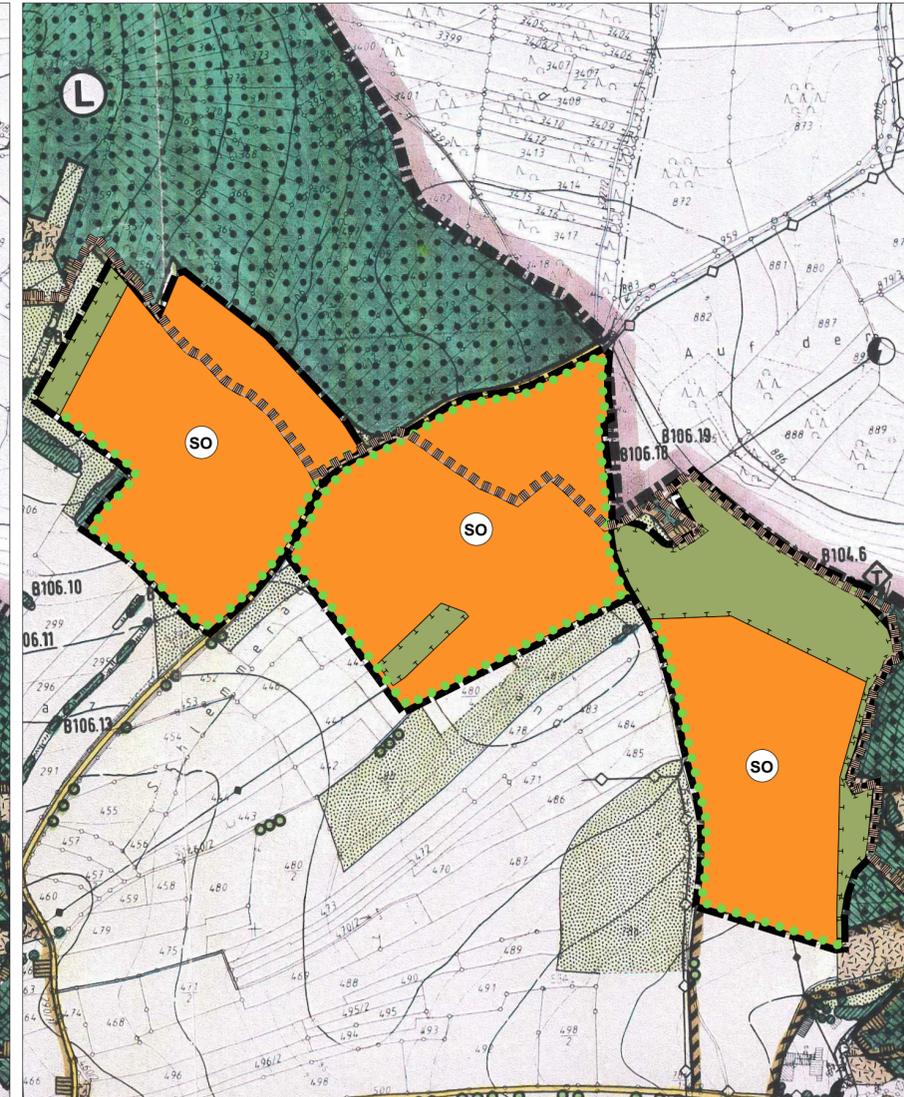


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE OFFENHAUSEN

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE OFFENHAUSEN

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)

-  Grenze Änderungsbereich
-  Fläche für die Landwirtschaft (Acker)
-  Fläche für die Landwirtschaft (Grünland)
-  Hecken
-  Einzelbäume
-  Landschaftsschutzgebiet
-  mögliche Aufforstungsflächen

Planung

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
-  Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Ortsrandeigrünung

GEMEINDE OFFENHAUSEN

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Offenhausen, den
.....
Martin Pimer
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Offenhausen, den
.....
Martin Pimer
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Offenhausen, den

.....
Martin Pimer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE OFFENHAUSEN

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

VORENTWURF

Stand: 21.04.2021

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: gb / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

